

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/064

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	26.09.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	29.09.2022	Beschlussfassung			

Anpassung Bürgerticket und Stadtpass - Deckelung der städtischen Zuschüsse für Fahrscheine

I. Beschlussantrag

Die Subventionen für die Fahrscheine Bürgerticket und Stadtpassticket werden ab 01.01.2023 - wie dargestellt - festgeschrieben.

II. Begründung

1. Ausgangssituation

Die Stadt Biberach subventioniert seit 01.01.2019 Fahrscheine im Rahmen des ÖPNV, das sogenannte Bürgerticket (Drucksache Nr. 2018/172). Damit auch Bürger mit weniger Einkommen in den Genuss von kostengünstigen Zeitkarten kommen, wurden zum 01.01.2020 die Zuschüsse beim Stadtpass auf das Niveau der Bürgertickets angehoben.

Mit Beschluss vom 21.10.2019, Drucksache Nr. 2019/128/1 wurde festgelegt, die Subventionierung entsprechend der Tarifierhöhung DING in den Jahren 2020 und 2021 jeweils so zu erhöhen, dass der Eigenanteil der Nutzer gleichbleibt und damit die Attraktivität des Bürgertickets mit jeder Tarifierhöhung sogar noch erhöht wird. Ziel war, die sprunghaft angestiegene Nachfrage zu verstetigen. Die Fahrgastzahlen sind 2019 um 18 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Bis zum Corona bedingten Lockdown war die Nachfrage auf hohem Niveau stabil.

Mit Drucksache Nr. 2021/133 hat die Verwaltung den Vorschlag eingebracht, die Subventionsbeiträge ab 2022 festzuschreiben und künftige Tarifierhöhungen an den Kunden weiterzugeben.

Der Gemeinderat ist dem Vorschlag nicht gefolgt und hat die bisherige Subventionierung um ein Jahr verlängert.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 464 000 € an Subventionen für Bürgertickets ausgegeben. Im Jahr 2020 lag die Subvention bei 498 000 € und im Jahr 2021 bei 523 000 €.

Im Jahr 2019 sind die Fahrgeldeinnahmen der SWBC um insgesamt 439 000 € (netto) gestiegen. Allerdings sind hierin auch die Mehreinnahmen aufgrund der Tarifierpassung 2019 in Höhe von rd. 60 000 € (3,1 %) enthalten. Ein Großteil der Subventionen für Bürgertickets konnte im Jahr 2019 also durch Mehreinnahmen gedeckt werden. In 2020 sind die Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Pandemie gegenüber dem Vorjahr trotz Tarifierhöhung um 240 000 € zurückgegangen. Auch die Jahresmeldung 2021 bleibt um 223 000 € hinter dem Ergebnis 2019 zurück. Rückgänge der Fahrgeldeinnahmen in den Jahren 2020 und 2021 wurden oder werden zu einem großen Teil durch den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen.

Zuschuss Bürgerticket	2019	2020	2021
Einzelfahrschein Erwachsene (Handyticket)	11.343 €	7.042 €	7.282 €
Tageskarte Single	178.308 €	157.133 €	208.944 €
Jahreskarten, monatl. Zahlung (incl. Nachberechnung.)	52.861 €	76.918 €	72.894 €
Jahreskarten, Einmalzahlung (incl. Nachberechnung.)	221.234 €	256.952 €	233.569 €
Gesamt	463.746 €	498.045 €	522.690 €

2. Vorschlag der Verwaltung zum künftigen Vorgehen Bürgerticket

Die bisherige Festlegung auf einen gleichbleibenden Eigenanteil für die Nutzer hat in der Konsequenz dazu geführt, dass Bürger je nach Fahrstrecke unterschiedlich stark subventionierte Fahrscheine gekauft haben. Hinzu kommt, dass die Umsetzung der Tarifierpassung 2020 und 2021 technisch sehr aufwendig und mit zusätzlichen Kosten für die Stadtwerke verbunden waren (ca. 15.000 €/Jahr). Jede weitere Tarifierpassung zieht eine erneute technische Anpassung nach sich. Aktuell übernimmt diese Aufgabe die SWU gegen Kostenersatz, weil die Stadtwerke nicht über die hierfür notwendige Software verfügen. Das interne Controlling der SWU hat nun festgestellt, dass der bisherige Kostenersatz deutlich zu niedrig ist und drängt darauf, die Dienstleistung kostendeckend zu erbringen oder alternativ komplett einzustellen. Aktuell gehen wir eher davon aus, dass die Dienstleistung künftig nicht mehr erbracht werden wird.

Nur die Stadt Biberach gewährt diese Art der Subvention auf einen festgeschriebenen Eigenanteil des Nutzers bei den Fahrscheinen und einen flexiblen Subventionsbetrag. Üblich ist ein einheitlicher Subventionsbetrag und das vom Nutzer zu zahlende Entgelt ist nicht gedeckelt.

Für den Fall, dass man über eine selektive Deckelung der Subvention nur bei den Monats- und

Jahrestickets nachdenken würde, weisen wir darauf hin, dass es nicht Ziel ist, die Gelegenheitsfahrer zu unterstützen, sondern den echten Umstieg auf den ÖPNV zu fördern. Daher hat das 1 €-Ticket allenfalls symbolische Bedeutung.

Das neue 365 €-Jugendticket des Landes Baden-Württemberg dagegen, wäre ein echter Gewinn und auch finanziell eine Erleichterung für die junge Generation, die bisher im Bürgerticket der Stadt noch nicht berücksichtigt war.

Neue Dynamik aus finanzieller Sicht kommt jetzt mit der vom DING-Tarifverbund vorgezogenen Tarifierhöhung zum 01.10.2022 hinzu. Die tarifliche Erhöhung beträgt 7,2 %. Eine spätere Erhöhung, wie normal üblich zum Jahresanfang, hätte eine tarifliche Erhöhung von 9,3 % bedeutet. Um dies zu vermeiden wurde die Erhöhung auf Oktober vorgezogen.

Eine Beibehaltung der bisherigen Subventionspraxis beim Bürgerticket würde allein deswegen eine Erhöhung von rund 100.000 € zusätzlich bedeuten. Ohnehin muss die Stadt im Jahr 2022 diesen höheren Aufwand ab Oktober 2022 tragen, weil wegen der Vorlaufzeit in der Programmierung eine Umstellung erst ab 01.01.2023 möglich ist.

Hinzu kommen ohnehin höhere laufende Aufwendungen aus dem Betrieb des ÖPNV allein wegen der geplanten stufenweisen Umstellung auf das E-Bus-Konzept. Außerdem wirkt sich der stark gestiegene Dieselpreis kostentreibend aus. Gleichzeitig soll der ÖPNV weiter attraktiviert und Linien verbessert werden (z. B. Linie 11 Stafflangen - Biberach). Dies alles erfordert zusätzliche finanzielle Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir ab 01.01.2023 die Umstellung auf einen einheitlichen Zuschuss je Fahrscheinart vor. Das wäre dann von der SWU weiterhin umsetzbar ohne erhebliche Mehrkosten.

Entwicklung der Subventionierung der **Bürgertickets je Fahrscheinart:**

Preisstufen	2019	2021			2022			2023
	alle	1 Stadt	1 Region	2 Region	1 Stadt	1 Region	2 Region	alle
Einzelfahrschein HandyTicket	0,70 €	0,80 €	0,80 €	0,80 €	0,85 €	0,85 €	0,85 €	0,85 €
Tageskarte Single	1,40 €	1,60 €	1,60 €	1,60 €	1,70 €	1,70 €	1,70 €	1,70 €
Jahreskarte, jährl. Zahlweise	240,0 €	261,6 €	261,6 €	270,6 €	270,6 €	270,6 €	282,36 €	276,00 €
Jahreskarte, monatl. Zahlweise	20,0 €	21,8 €	21,8 €	22,5 €	22,55 €	22,55 €	23,53 €	23,00 €

Auf der Grundlage der festgeschriebenen Zuschüsse für Bürgertickets und unterstellten Verkaufszahlen von 2021 könnte sich der Zuschuss für 2023 auf 637 000€ belaufen. Ohne diese Festschreibung läge der Zuschuss für das Jahr 2023 um rund 100 000 € höher.

Weiteres Vorgehen Bürgerticket und Stadtpass

Die Subventionen für den **Stadtpass** sind seit dem Jahr 2020 an die Preise für das Bürgerticket angelehnt worden. Um auch hier ein Auseinanderklaffen der Fahrpreise je Fahrscheinart und Preisstufe zu verhindern, sollen auch diese festgeschrieben werden.

Entwicklung Stadtpass seit 01.01.2019

Preisstufen	2019	2021			2022			2023
	alle	1 Stadt	1 Region	2 Region	1 Stadt	1 Region	2 Region	alle
Einzelfahrschein, bar	0,50 €	1,00 €	1,00 €	1,15 €	1,00 €	1,10 €	1,25 €	1,10 €
Monatskarte, bar	15,0 €	31,7 €	31,7 €	36,9 €	32,7 €	32,7 €	38,2 €	34,50 €

3. Künftige Subventionierung zum Bürgerticket

Die Bürgerticket Zuschüsse werden mit diesem Beschluss auf hohem Niveau festgeschrieben. Die steigenden Aufwendungen der Tarifierungen wären ab 01.01.2023, wie es normalerweise üblich ist, wieder vom ÖPNV-Nutzer zu tragen. Damit verändern sich die Aufwendungen der Stadt Biberach für die Subventionierung des Bürgertickets künftig in Abhängigkeit von den verkauften Bürgertickets.

Leonhardt